

# Gemeinde Zierow

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Ziero/15/9108</b> Status: öffentlich Datum: 06.01.2015 Verfasser: Julia Tesche
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
<b>Neubau einer Doppelgarage mit Abstellraum hier: Abweichungsantrag</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevorstand Zierow	

## **Sachverhalt:**

Für den Strandhaferweg 9 in Zierow Flurstück 53/17 wird ein Bauantrag zum Bau einer PKW Doppelgarage mit Abstellraum gestellt. Gleichzeitig wird ein Befreiungsantrag für den B- Plan Nr. 6 der Gemeinde Zierow „Ostseeferendorf Zierow“ gestellt. Beantragt wird die Doppelgarage mit Abstellraum in einem Bereich zu errichten, der für Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen ist. Angeboten wird, den verlorenen Ausgleich an anderer Stelle zu erbringen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Bauantrag abzulehnen. Bereits auf anderen Grundstücken in diesem Bebauungsplan wurden in den Eingriffs- und Ausgleichsflächen unzulässigerweise Baukörper errichtet. Entsprechende Verfahren sind beim Bauordnungsamt anhängig. Im Weiteren wird durch die Durchbrechung des Grünzuges sowohl die städtebauliche als auch die naturschutzfachliche Struktur zerstört.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Zierow beschließt, den Bauantrag Grundstück Strandhaferweg 9 abzulehnen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

keine

## **Anlagen:**

Lageplan, Befreiungsantrag, B- Plan Auszug

---

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung

Anlage zum Bauantrag vom 17.11.2014

**Bauvorhaben: Neubau Doppelgarage mit Abstellraum**

Bauort: Strandhaferweg 9  
23968 Zierow

Gemarkung: Zierow Flur: 1 Flurstück : 53/17

Bauherr: Ivonne Mucha & Dirk Hanke  
Strandhaferweg 9  
23968 Zierow

( zu 4.

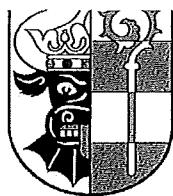
**Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen**

Gemäß B- Plan Nr.6 der Gemeinde Zierow "Ostseeferendorf Zierow" Teil B - Textliche Festsetzung, Ziffer 10 Maßnahmen der Grünordnung ist auf dem Grundstück im Bereich der nördlichen Grundstücksgrenze ein Bereich von 5,0 m für die Bepflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstige Bepflanzungen freizuhalten. Die Fläche beträgt ges.  $20,0 \times 5,0 = 200,0 \text{ m}^2$ , und somit bei einer Grundstücksgröße von 695 m<sup>2</sup> ca. 30%.

Auf Grund der festgesetzten Baugrenzen für das Wohnhaus besteht keine weitere Möglichkeit eine Doppelgarage außerhalb der freizuhaltenden Fläche und unter Einhaltung der damit verbundenen Abstandsflächen auf dem Grundstück anzutragen.

Es wird beantragt, die Eingriffsfläche in der Größe  $7,89 \times 7,07 = 55,78 \text{ m}^2$  durch Herstellung einer äquivalenten Ausgleichsmaßnahme mit identischem grünordnerischen Wert an anderer Stelle außerhalb des Grundstückes zu Lasten der Antragsteller herzustellen.

Es wird beantragt, die gegebenen Möglichkeiten des Ermessens zu nutzen und die Wiederherstellung eventueller Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts durch die angebotene Ausgleichsmaßnahme zu akzeptieren.



# Auszug aus der Liegenschaftskarte Nordwestmecklenburg

Gemarkung: 130482 / Zierow  
Flur: 1

Landkreis Nordwestmecklenburg  
Die Landrätin  
Kataster- und Vermessungsamt  
Rostocker Straße 76  
23970 Wismar

Maßstab ca. 1:500  
Digitalisiergrundlage Karte im Maßstab 1:4000

Wismar, den 23.10.2014



Vervielfältigungen nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§34 GeoInformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V vom 16.12.2010, GVOBI S. 713). Der Gebäudebestand wurde örtlich nicht geprüft. Die Darstellungen sind aus dem Originalmaßstab abgeleitet.

